

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0455
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 04.09.2015
Bearb.:	Bartelt, Monika	Tel.: -727	öffentlich
Az.:	701/Frau Monika Bartelt -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.09.2015	Anhörung
Stadtvertretung	06.10.2015	Entscheidung

Bestattungswesen
hier: Entgeltkalkulation 2016

Beschlussvorschlag

Die Entgelte für die Grabpflege werden ab 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

Grab Pflanzfläche (10 Pflegegänge)	von bisher 77,00 €/Jahr auf 100,00 €/Jahr
Grab Bodendecker (10 Pflegegänge)	von bisher 190,00 €/Jahr auf 260,00 €/Jahr
Rasenschnitt Pflanzfläche	von bisher 13,00 €/Jahr auf 15,00 €/Jahr
Mulchen	von bisher 8,00 €/Jahr auf 64,00 €/Jahr
Wässern	von bisher 13,50 €/Jahr auf 36,00 €/Jahr
einmalige Bepflanzung	von bisher 11,50 € auf 6,60 €
einmalige Winterabdeckung	von bisher 19,00 € auf 13,00 €
Entfernen Grabmal (mit Fundament)	von bisher 272,00 € auf 300,00 €
Größere Maße ab 50 cm Breite	von bisher 10,00 € auf 11,00 €
Entfernen Grabmal bis 80 cm	von bisher 233,00 € auf 260,00 €
Größere Maße ab 50 cm Breite	von bisher 5,00 € auf 6,00 €
Entfernen Grabmal mit Betonschuh	von bisher 88,00 € auf 100,00 €
Entfernen Liegeplatte	von bisher 31,00 € auf 35,00 €
Entfernen Einfassung (Reihengräber)	von bisher 31,00 € auf 35,00 €
Wiederherrichtung zum Verkauf	von bisher 100,00 € auf 110,00 €

Alle hier nicht aufgeführten Entgelte bleiben unverändert.

Sachverhalt

Im Bereich der Grabpflege ist das Betriebsamt als Betrieb gewerblicher Art tätig (Steuerpflicht) und einer von vielen Anbietern für Grabpflegeleistungen.

Die Angebotspreise bei den privaten Anbietern liegen zurzeit deutlich über den von der Stadt Norderstedt erhobenen Entgelten, weshalb es aus diesem Umfeld schon Vorwürfe und Ankündigungen rechtlicher Schritte gab (Wettbewerbsverzerrung).

Seit mehr als 15 Jahren sind die Entgelte für Grabpflege unverändert stabil, obwohl die Sach- und Personalaufwendungen in diesem Zeitraum erheblich gestiegen sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Diese Kostenentwicklung macht eine Anpassung der Entgelte ab 2016 unvermeidbar, um endlich wieder eine 100 %ige Kostendeckung erreichen zu können.

Da die Grabpflege im Voraus gezahlt wird, bleiben bei **ALLEN Altverträgen** die bisherigen Entgelte über die gesamte (zukünftige) Nutzungszeit in unveränderter Höhe bestehen.

Neben der Entgeltanpassung wurden drei weitere Positionen neu bewertet:

Bei der Leistung des **Mulchens** war bisher nur die reine Ersttätigkeit als Entgeltbestandteil berücksichtigt. Ab 2016 sind zukünftig auch die Anteile für das verwendete Material und der notwendigen kontinuierlichen Pflege mit berücksichtigt.

Das Entgelt für eine **einmalige Bepflanzung** beinhaltet ab 2016 nur noch den zeitlichen Anteil für die Pflanzarbeiten. Die Pflanzen für Frühjahr- und/oder Sommerblumen werden gesondert berechnet. Ebenso der unter Umständen anfallende Pflegegang.

Die **einmalige Winterabdeckung** beinhaltet zukünftig nur noch den zeitlichen Aufwand für die Leistung des Abdeckens. Die Winterdecke incl. Gesteck wird ebenfalls gesondert berechnet, sowie ein eventuell anfallender Pflegegang

Anlagen:

1. Kalkulation Entgelte 2016
2. Tarifübersicht über die privatrechtlichen Entgelte auf den städtischen Friedhöfen